



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

c) Die lautgesetzliche Möglichkeit der Zahldeutung. § 35

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

c) Die lautgesetzliche Möglichkeit der
Zahldeutung.

§ 35.

1. Die Glieddeutungen können sich darauf stützen, daß das Wort „hand“ alleinstehend und in allen (oder fast allen) bekannten Wortverbindungen die Vorstellung des Körperglieds wiedergibt und andererseits uns die Vorstellung 100 nur (oder fast nur) in der Form hund begegnet. Diese Analogieschlüsse zugunsten der Glieddeutung und gegen die Zahldeutung erscheinen sehr stark, solange man die Beobachtung auf die zeitlich und örtlich naheliegenden Wortformen beschränkt.

Die beiden Analogieschlüsse verlieren m. E. an Schlüssigkeit, sobald wir in der Sprachgeschichte zeitlich zurückgehen. Ja es gibt Zeiträume, für die sie überhaupt ausscheiden. Für unsere Aufgabe sind nur diejenigen Schlüsse maßgebend, die sich für die Entstehungszeit des Wortes ziehen lassen, nicht nur für eine spätere Zeit gelten. Wenn unser Wort einmal entstanden war, konnte es auch in Zeiten übernommen werden, in denen seine Entstehung unmöglich gewesen wäre und in denen seine Zusammensetzung nicht mehr verstanden wurde.

2. Der Vergleich des Gliedworts hand mit dem Zahlworte hund zeigt nun, daß die Konsonanten dieselben und nur die Vokale verschieden sind. Es ist eine allgemeine Beobachtung, daß die Vokale die weniger beständigen Teile der Worte sind, daß sie bei demselben Worte wechseln können, ohne daß die Bedeutung eine andere wird. Dadurch ergibt sich in der Tat die Möglichkeit, daß wir trotz der Vokalverschiedenheit in unserem hand das Zahlwort sehen dürfen.

Die Vokalverschiedenheit würde sich auf zwei allgemein bekannte Erscheinungen zurückführen lassen, auf die *Ablauterscheinung*, nämlich Erhaltung einer sonst verschwundenen Ablautstufe oder auf einen *Umlaut*, als Vorwirkung der in handmahal nachfolgenden A-Laute.

3. Als „Ablaut“ bezeichnet man bekanntlich eine Art Vokalwechsel, die sich in einer großen Anzahl von Sprachen, auch bei den germanischen, und auch in der deutschen Sprache der Gegenwart beobachten läßt. Bei derselben konsonantischen Wortwurzel kann der Vokal der Stammsilbe wechseln, ohne daß die Grundbedeutung des Wortes sich ändert (Wurzelablaut). Je nach der Art der Vo-

kale, die einander vertreten, unterscheidet man verschiedene „Ab-lautreihen“. Eine solche Reihe ist z. B. die e-Reihe, die gerade vor Nasal und Konsonant besonders häufig vorkommt und bei der die Vokale a, i und u miteinander wechseln. Diese Reihe ist es, die auch für unser Problem in Frage kommt. Der Wechsel der Vokale dient heute in der Regel der Flexion, so bei den starken Zeitworten¹²⁶⁾. Aber nicht allein. Auch bei der Nominalbildung spielt er eine Rolle. Dabei läßt sich beobachten, daß bei der Bildung der nomina bald die eine Stufe verwertet wird¹²⁷⁾, bald die andere¹²⁸⁾; bald finden sich mehrere Stufen, so daß Doppel-formen vorhanden sind, die sich in der Bedeutung mehr oder weniger unterscheiden¹²⁹⁾. Diese Beobachtung wird durch die auch sonst sichere Annahme¹³⁰⁾ erklärt, daß in einer früheren Zeit in größerer Verbreitung auch bei dem Nomen Ablautstufen ohne sachlichen Gegensatz, also Doppelformen vorkamen, von denen sich die eine oder die andere erhalten hat, bei Bedeutungsänderung aber beide in Gebrauche blieben. Ferner läßt sich beobachten, daß dasselbe Wort in Zusammensetzungen eine andere Lautstufe zeigt, als alleinstehend¹³¹⁾. Deshalb kommt die Möglichkeit in Frage, daß hand in handmahal eine Ablautstufe des Zahlworts hund darstellt, die sonst verschwunden ist, aber sich in dieser Zusammensetzung erhalten hat, sei es infolge der Betonung des Wortteils hand sei es wegen einer gleich zu besprechenden Lautbeeinflussung.

4. Neben der Möglichkeit der Ablautstufen besteht die Erklärung als Umlaut durch Angleichung. Es ist eine allgemeine Erfahrung,

126) Vgl. die Abwandlung der Zeitworte: binden, finden, schinden, schwinden, winden, dingen, dringen, gelingen, klingen, ringen, schlingen, schwingen, singen, sinken, springen, trinken, zwingen.

127) Vgl. z. B. Drang, Klang, Sang, Wand.

128) Z. B. Fund, Schund, Schwund, Sprung.

129) Vgl. Band und Bund; Schlinge, Schlange, Schlund; Trank und Trunk; Schwang und Schwung; Zwang und Zwing; vgl. ferner aus anderen Ablautreihen: Bahre und Bürde, Berg und Burg, Bogen und Bügel, Brache und Bruch, Dampf und dumpf, Dank und Dünkel, Graben und Grube, Fahrt und Furt, Rand und Rinde, Schloß und Schluß, Waage und Wiege.

130) Kluge, „Urgermanisch“, 3. Aufl. Kap. 23 S. 112 „der Wurzelablaut“ § 107 ff.

131) Vgl. Kluge in Paul, Grdr. I, 2. Aufl. S. 473. „Zahlreiche Komposita zeigen als Stammform im ersten Kompositionselement eine andere Form als im Simplex.“ Vgl. as. edele und adal-kunni. Moderne Belege bieten Argwohn und Wahn, Bahre und Zuber usw.

daß sich ein Lautwandel durch die sog. Kontaktwirkung vollziehen kann. Man unterscheidet verschiedene Formen. Für uns kommt die „regressive Assimilation“¹³²⁾ zu deutsch „rückwirkende Angleichung“ in Betracht. Sie wird auch bei Vokalen beobachtet. Der Stammvokal der ersten Silbe wird den Vokalen der nachfolgenden Silben angepaßt. Bei unserem Wort handmahal würde daher die Möglichkeit bestehen, daß ein in die Zusammensetzung aufgenommenes ursprüngliches hund dadurch zu hand geworden ist, daß ihm zwei lange A-Laute folgten. Wundt¹³³⁾ erklärt solche Vorgänge dadurch, daß der Sprecher mit seiner Vorstellung der Aussprache voraneilt und während er die erste Silbe ausspricht, schon die beabsichtigten Folgelaute in seinem Bewußtsein hat. Kein Hindernis ergibt die Erwägung, daß der Wortform mahal andere Wortformen vorausgegangen sind. Für die Annahme, daß wir in hand ein umgelautetes hund vor uns haben genügt schon der Umstand, daß es überhaupt zu der Bildung mahal gekommen ist. Wenn etwa frühere Wortformen nicht wirken konnten, so ist eben der Umlaut in die Zeit zu setzen, in der das wirksame mahal entstanden war.

5. Die beiden nachfolgenden langen A-Laute konnten natürlich nicht nur die Umgestaltung eines aufgenommenen hund bewirken, sondern sie konnten auch in einer Zeit, in der das Zahlwort noch beide Vokale aufweisen konnte, die Entscheidung zugunsten des A-Lauts beeinflussen. Sie konnten diesen Laut erhalten, während er im einfachen Worte verschwand. Ja es scheint mir, daß diese Annahme, soweit ich mir als Laie ein Urteil erlauben darf, am meisten für sich hat.

6. Über die Frage, ob die Gesamtheit der sprachlichen Beobachtungen das ehemalige Vorkommen beider Ablautstufen bei unserem Zahlworte als möglich erscheinen läßt oder ausschließt, muß der Rechtshistoriker mit dem eigenen Urteile zurückhalten. Umso erfreulicher ist es, daß ich mich auf zwei sprachliche Ansichten berufen kann, in denen eine solche Möglichkeit vorausgesetzt und dadurch bejaht wird.

a) Die Bejahung ergibt sich schon aus der in der Sprachwissenschaft vorherrschenden Meinung, daß hand (manus) und hund (centum) aus demselben Stammworte hervorgegangen sind, so daß wir in hand (manus) die A-Stufe desselben Wortes vor uns haben,

132) Wundt a. a. O. I S. 412 ff.

133) A. a. O. S. 422.

für das hund den Ablaut u aufweist (Identitätstheorie). Diese Identität wird allerdings, wenn ich recht verstehe, in etwas verschiedener Weise gedacht. Einmal wird das gemeinsame Grundwort als Gliedbezeichnung, das Zahlwort 10 als Dual (beide Hände, Händepaar) und das dezimale Hundert als Zehntheit von zehn, also gleichsam als Händepaar von Händepaaren aufgefaßt. Da aber die indogermanischen Sprachen für das Körperglied verschiedene Worte aufweisen, so würde sich in der germanischen Sprache allein das Grundwort erhalten haben¹³⁴). Eine andere Ansicht scheint ein Zahlwort als Grundwort aufzufassen und in der germanischen Gliedbezeichnung nur eine Ableitung zu sehen¹³⁵). Wie dem auch sein mag, beide Erklärungen setzen die Möglichkeit verschiedener Ablautstufen bei dem Stammworte voraus. Diese Möglichkeit dürfte auch daraus hervorgehen, daß die indogermanischen Sprachen bei der Bildung des Zahlworts für 100 verschiedene Ablautstufen verwendet haben.

Die Möglichkeit des Ablauts hat somit in indogermanischer Zeit bestanden. Sie ist später verschwunden. Wann hat die Möglichkeit für die deutsche Sprache aufgehört? Bei Abspaltung der einzelnen Sprachstämme oder innerhalb der germanischen Periode oder vielleicht noch später? Darüber kann, wie mir als Laie scheint, die Sprachwissenschaft keine bestimmte Antwort erteilen. Sie kann das Aufhören ebensowenig zeitlich bestimmen, wie es der Rechtsgeschichte möglich ist, den Anfangspunkt für die Entstehung des Hundertgerichts und seiner Benennung anzugeben. Deshalb besteht die Möglichkeit, daß die beiden Zeiträume einander überschneiden, so daß zur Zeit der Entstehung unseres Wortes die Ablautstufen noch nebeneinander bestanden und daß es möglich war, für die Zusammensetzung mit *mahal*, die mit den Vokalen des Grundworts harmonisierende A-Stufe zu wählen.

6. An zweiter Stelle kann ich darauf hinweisen, daß die Erhaltung der A-Stufe bei der Zusammensetzung *tausend* = *Vielhundert* für das Altschwedische bejaht wird. Norreen bezeugt für altschwedisch als gewöhnlich die beiden Formen *thusand* und *thusanda*¹³⁶). Die Form *thusind* sei seltener. Auch Kluge bejaht das Vorkommen

134) Vgl. z. B. O. Schrader, *Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde* 2 1929 II S. 670. „Zahlen“.

135) Vgl. Kluge, *Etymologisches Wörterbuch zu hand*, auch zu *zehn* und *zu hundert*.

136) Adolf Norreen, *Altschwedische Grammatik*, § 488.

der Ablautstufe A für das altschwedische und für finnische Lehnworte¹³⁷⁾. Die Zeit des Altschwedischen wird von Norreen von 800 bis zur Reformation gerechnet. Die finnischen Lehnworte sind um Jahrtausende älter. Deshalb haben wir ein Zeugnis für die Erhaltung der A-Stufe aus der Frühzeit bis in eine Zeit, die diesseits der Entstehung unseres Wortes liegt. Die Erhaltung der A-Stufe in der Zusammensetzung „Vielhundert“ läßt den gleichen Vorgang bei der Zusammensetzung handmahal möglich erscheinen¹³⁸⁾. Ob Norreen und Kluge sachlich recht haben, kann ich nicht beurteilen. Mir genügt die Wahrnehmung, daß zwei so angesehene Forscher an der Erhaltung der A-Stufe von hund in so später Zeit gar keinen Anstoß genommen haben, sondern die Möglichkeit als selbstverständlich behandeln.

7. Aus diesen beiden Gründen halte ich die Zahldeutung für lautgesetzlich möglich. Natürlich liegt der Einwand nahe, daß die Identitätstheorie (oben N 8) nur eine Vermutung und daß die altschwedische Sprachform (N 9) nur ein einzelnes Vorkommen sei. Das seien nicht die sicheren Grundlagen, auf denen man fortbauen könne. Dieser Einwand würde die Problemlage verkennen. Die Zahldeutung erwartet von der Sprachwissenschaft keine positive Unterstützung, weder sichere noch unsichere Grundlagen. Die positive Grundlage ergibt die sachliche Erwägung in hinreichendem Maße, sondern dasjenige, was die Zahldeutung von der Seite der Sprachwissenschaft braucht, ist das Fehlen eines lautgesetzlichen Vetos, die Einsicht, daß die Analogieschlüsse zugunsten der Glieddeutung nicht stark genug sind, um sachlich zwingende Gründe zugunsten der Zahldeutung zu entkräften.

8. Durch die Annahme, daß wir in unserem Problemworte eine sonst veraltete Wortform des Zahlworts vor uns haben, würde sich auch die Beobachtung erklären, daß das Wort bereits früh nicht mehr verstanden wurde. Der Mangel an Verständnis ergibt sich aus derjenigen Bedeutungsverschiebung, durch die das alte Gerichtswort in Sachsen und Bayern die Bedeutung „Heimat“ erlangt hatte.

137) Urgermanisch § 300 a. E. zu tausend.

138) Als Laie möchte ich noch auf folgendes hinweisen. Von den beiden Formen, die Norreen anführt, ist wohl die vollere thusanda auch die ältere. Dann würden wir bei der A-Stufe von hund im Altschwedischen ebenso die Nachfolge eines A-Lauts beobachten können wie in unserem Problemworte.